

## Antrag

der Fraktionen von CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SPD

Thema: **Nachhaltige aufgabenorientierte Personalplanung und Organisationsstrukturen bei der sächsischen Polizei gewährleisten, Fachkommissionsberichtswesen dauerhaft etablieren**

Der Landtag möge beschließen:

I. Der Landtag stellt fest:

1. Die Sicherheit der Bürgerinnen und Bürger im Freistaat Sachsen ist eines der wichtigsten Anliegen und Kernaufgabe des Staates. Um dieser Aufgabe gerecht zu werden, bedarf es einer handlungsfähigen und leistungsstarken Polizei, die über das zur Aufgabenerfüllung erforderliche Personal verfügt, damit sie die Menschen effektiv vor Gefahren schützen, Kriminalität vorbeugend bekämpfen und Straftaten konsequent verfolgen kann.
2. Die Analysen, Erkenntnisse und Empfehlungen sowohl des am 14. Dezember 2015 vorgelegten Berichts der Fachkommission zur Evaluierung der Polizei des Freistaates Sachsen als auch des am 18. Dezember 2019 vorgestellten Berichts zur Fortschreibung der Fachkommission zur Evaluierung der Polizei des Freistaates Sachsen geben den politischen Entscheidungsträgern und insbesondere dem Landtag als Haushaltsgesetzgeber eine umfassende, nachhaltige und fachlich fundierte Entscheidungsgrundlage dafür an die Hand, über den künftigen, aufgabenorientierten Stellenbedarf bei der sächsischen Landespolizei zu befinden.

Dresden, 13. Oktober 2020

Unterzeichner: Christian Hartmann  
Ort: Dresden  
Datum: 13.10.2020

Unterzeichner: i.V.  
Valentin Lippmann  
Datum: 13.10.2020

Unterzeichner: Sabine  
Friedel  
Datum: 13.10.2020

Christian Hartmann, MdL  
CDU-Fraktion

Franziska Schubert, MdL  
Bündnis 90/Die Grünen

Dirk Panter, MdL  
SPD-Fraktion

II. Die Staatsregierung wird daher ersucht, die unter Ziffer I. 2 dargestellte Evaluierungsarbeit in Form von regelmäßig zu erstellenden Berichten zur Fortschreibung der Fachkommission fortzuführen und hierbei folgende Maßgaben zu berücksichtigen:

1. Die betreffenden Berichte werden alle zwei Jahre erstellt und mit Beginn des Aufstellungsverfahrens zum Doppelhaushalt veröffentlicht sowie dem Landtag zugeleitet.
2. An der Erstellung der Berichte unter Vorsitz des Staatsministeriums des Innern wirken Vertreterinnen und Vertreter der Polizeidienststellen, der Personalvertretung sowie anlass- und themenbezogen externe Sachverständige mit. Bei der Einrichtung etwaiger Unterarbeitsgruppen wird sichergestellt, dass auch dort die jeweiligen Gruppen vertreten sind.
3. Soweit bei der Erarbeitung der jeweiligen Berichte Analysen erstellt, Benchmarking-Prozesse durchgeführt oder Handlungsempfehlungen abgegeben werden, die auf Vergleichen mit anderen Bundesländern basieren, soll hierbei auf die sichersten Flächenbundesländer Deutschlands abgestellt werden.
4. Der Bericht soll zumindest die Lageveränderung im Berichtszeitraum, die daraus resultierenden Ergebnisse zum Stellenbedarf und über die Haushaltsperiode hinausgehende Wirkungen darstellen.

III. Die Staatsregierung wird zudem ersucht, dem Landtag in regelmäßigen Abständen, mindestens jedoch einmal im Jahr zu folgenden Punkten zu berichten:

1. Über die Tätigkeit der Fachkommission;
2. Über die von der Staatsregierung ergriffenen Maßnahmen zur Umsetzung der sich aus den vorgelegten Berichten ergebenden Erkenntnisse und Empfehlungen sowie deren Wirkung;
3. Über die Stellenentwicklung bei der Polizei.
4. Die Berichterstattung kann auch im Rahmen des Berichts zur Fortschreibung der Fachkommission erfolgen.

## **Begründung:**

Die Sicherheit der Bürgerinnen und Bürger im Freistaat Sachsen ist eines der wichtigsten Anliegen und Kernaufgabe des Staates. Um dieser Aufgabe gerecht zu werden, bedarf es einer handlungsfähigen und leistungsstarken Polizei, die über das zur Aufgabenerfüllung erforderliche Personal verfügt, damit sie die Menschen effektiv vor Gefahren schützen, Kriminalität vorbeugend bekämpfen und Straftaten konsequent verfolgen kann.

Durch den am 14. Dezember 2015 vorgelegten „Bericht der Fachkommission zur Evaluierung der Polizei des Freistaates Sachsen“ wurde erstmals fachlich überprüft, inwieweit die derzeitige und zukünftige Stellenausstattung der Polizei dem tatsächlichen Personalbedarf unter Berücksichtigung der zu leistenden Aufgaben und der Kriterien Fläche, Bevölkerung und Kriminalitätsbekämpfung sowie der prognostischen Entwicklung der Sicherheitslage entsprach. Wichtigste Erkenntnis und Empfehlung der Fachkommission war ein zusätzlicher Bedarf von 1.000 Polizeistellen, mit deren Umsetzung sodann durch entsprechende Anhebung des Einstellungskorridors begonnen wurde.

Mit dem am 18. Dezember 2019 vorgestellten „Bericht zur Fortschreibung der Fachkommission zur Evaluierung der Polizei des Freistaates Sachsen“ wurde eine umfassende Analyse der Umsetzung der Ergebnisse der Fachkommission aus dem Jahr 2015 vorgestellt, mit der insbesondere die polizeiliche Lageveränderung, wesentliche Rahmenbedingungen sowie die Personalausstattung und Organisationsstruktur bei der Polizei in Sachsen überprüft wurden. Eine wichtige Erkenntnis war hier, dass es einen weiteren, über die 1000 Stellen hinausreichenden Stellenmehrbedarf gibt.

Die Analysen, Erkenntnisse und Empfehlungen sowohl des ersten Berichts der Fachkommission aus dem Jahr 2015 als auch der Fortschreibung im Jahr 2019 geben den politischen Entscheidungsträgern und insbesondere dem Landtag als Haushaltsgesetzgeber eine umfassende, nachhaltige und fachlich fundierte Entscheidungsgrundlage dafür an die Hand, über den künftigen, aufgabenorientierten Stellenbedarf bei der sächsischen Landespolizei zu befinden.

Durch diesen Antrag soll die Staatsregierung darin bestärkt werden, dieses Berichtswesen künftig als dauerhafte fachliche Planungsgrundlage zu etablieren, um im Zusammenwirken mit dem Landtag als Haushaltsgesetzgeber gemeinsam eine nachhaltige aufgabenorientierte Personalplanung und Organisationsstrukturen bei der sächsischen Polizei zu gewährleisten.